

HEIMVERTRAG - Gästehaus Pinkafeld – FH/SOB

Zur besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen in diesem Heimvertrag nur in weiblicher oder in männlicher Form angeführt und beziehen sich sowohl auf Frauen als auch auf Männer.

Vertragschließende Parteien:

Heimträger

Gästehäuser Burgenland GmbH
Steinamanger Straße 1

7423 Pinkafeld
FN 475678 b

Gästehaus

Gästehaus Pinkafeld
Steinamanger Straße 1bzw.
Dr. Alfred Kranich Platz 3
7423 Pinkafeld

Besuchte Bildungseinrichtung:

Studierende/r

männlich

weiblich

Vorname: _____

Familienname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Vertragsdauer und Zimmerwunsch

Ganzjahresvertrag

Semestervertrag

Einzelzimmer groß € 295,--/Monat

Einzelzimmer € 305,--/Monat

Einzelzimmer klein € 255,--/Monat (bei Verfügbarkeit)

Doppelzimmer € 215,--/Monat

Doppelzimmer € 230,--/Monat

Wintersemester

Sommersemester

GÄSTEHÄUSER BURGENLAND GmbH · 7423 Pinkafeld · Steinamanger Straße 1

Tel. +43(0)3357/46274 · Fax +43(0)3357/46274-9 · e-mail: office@gh-burgenland.at · www.gh-burgenland.at

IBAN: AT38 3312 5000 0241 3730 RBB Oberwart · ATU72521023 · FN 475678b

Der Studierende nimmt nachfolgende Bestimmungen zur Kenntnis und erklärt sich damit vollinhaltlich einverstanden:

1. Vertragsgegenstand

Die GHB erbringt für die Dauer des Vertrages folgende Leistungen:

- a.) die Unterbringung des Schülers in dem bereitgestellten Zimmer mit Dusche und WC sowie kostenfreiem WLAN; Heizung, Strom
- b.) die wöchentliche Reinigung des Zimmers inkl. Müllbeseitigung
- c.) die Möglichkeit der Nutzung einer Teeküche sowie einer Waschküche .

2. Bearbeitungsgebühr/Kaution

Die einmalige, sofort fällige Bearbeitungsgebühr je Jahr beträgt € 90,--. Sie ist bei der Anmeldung auf das Konto AT38 3312 5000 0241 3730 lautend auf die Gästehäuser Burgenland GmbH zu überweisen. Für den Zimmerschlüssel wird bei Anreise eine Schlüsselkaution in Höhe von € 75,-- eingehoben. Diese wird bei Schlüsselrückgabe und endgültigem Auszug auf ein anzugebendes Bankkonto rückerstattet.

3. Zahlung der Heimgebühr

Bei Verrechnung der Heimgebühr erfolgt tageweise ab dem Zeitpunkt der Schlüsselübergabe bis zum Tag der besenreinen Rückgabe des Zimmers inkl. Zimmerschlüssel. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Zuteilung eines ganz bestimmten Zimmers besteht. Die Geschäftsführung behält sich die Zimmereinteilung nach den aktuellen Gegebenheiten vor.

Die Mitbenützung des zur Verfügung gestellten Zimmers durch hausfremde Personen ist nicht gestattet.

Die Zahlung der monatlichen Kosten erfolgt mittels SEPA-Lastschrift (siehe Anlage). Bei nicht gedeckten Lastschriften wird zusätzlich zu den Bankspesen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,-- verrechnet. Die monatliche Gebühr wird mit spätestens 10. des jeweiligen Monats eingezogen. Bei Zahlungsverzug werden 1% p.m. Verzugszinsen verrechnet.

Die Geschäftsführung behält sich vor, bei wesentlichen Preissteigerungen eine Preiserhöhung vorzunehmen.

4. Vertragsbeendigung

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Studierenden ist nur bei Abbruch des Studiums schriftlich mit Monatsletztem unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Bei einer vorzeitigen Kündigung fallen einmalig Verwaltungsspesen in Höhe von EUR 150,- an. Ansonsten endet der Vertrag mit Ende des jeweiligen Studienjahres bzw. Semesters.

Die gegenständliche Vereinbarung kann von der GHB nur aus wichtigen Gründen fristlos gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere das Auftreten folgender Umstände:

- Bei mehrfachen, auch leichteren Verstößen gegen die Heimordnung (wenn vorhergehende Abmahnungen vom Studierenden ignoriert werden).
- Bei schweren Verstößen gegen die Heimordnung
- Bei Verstößen gegen die guten Sitten, die Gemeinschaft oder bei Verstößen gegen Besitz und Eigentum.
- Bei einem zweimonatigen Zahlungsrückstand (trotz vorangehender Urgenz zur Zahlung).

Erfolgt eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund während des Schuljahres aus den obengenannten Gründen, so ist der Nutzungsbeitrag bis zum Ende des Studienjahres zu bezahlen. Das zur Verfügung gestellte Zimmer ist in diesen Fällen vom Schüler binnen 24 Stunden zu räumen.

5. Haftung und Schadensersatz

Jeder Studierende haftet für die von ihm verursachten Schäden und auch für alle Abnützungen, welche das normale Maß der Benützung übersteigen. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten erfolgen auf Kosten des Studierenden.

Für Schäden in Gemeinschaftsräumen haftet der Verursacher. Sollten diese nicht ausfindig gemacht werden können, sind die Kosten der Wiederinstandsetzung aliquot von allen Bewohnern zu tragen.

Für eingebrachte Sachen der Studierenden oder ihrer Gäste haftet die GHB nicht. Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Studierenden nachgesandt. Die zurückgebliebenen Sachen werden maximal für einen Zeitraum von 2 Monaten aufbewahrt.

Der Studierende erklärt, aus Störungen und/oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Strom-, Internet-, Fernwärme-, Licht- und Kanalisierungsleitungen, Mängel der Gemeinschaftsanlagen oder Durchführungen von Arbeiten im Haus und dergleichen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten.

Die GHB übernimmt keine Haftung für entstandene Verletzungen und Verletzungsfolgen durch (sportliche) Aktivitäten im Gästehaus.

Die GHB haftet nicht für Veranstaltungen im Gästehaus, bei denen die GHB nicht selbst Veranstalter ist.

Eine Haftung der GHB besteht nur, sofern ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz angelastet werden kann

Höhere Gewalt, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und unverschuldete Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und deren Wirkung von den Leistungspflichten. Wird die Abwicklung dieses Vertrages aufgrund der vorgenannten Umstände, insbesondere aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt (z.B. COVID-19) nachhaltig verhindert, so sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag fristlos aufzukündigen. Wird der Vertrag entsprechend dieser Regelung aufgekündigt bzw. vorzeitig aufgelöst, so stehen beiden Parteien diesbezüglich wechselseitig keinerlei Schadenersatzansprüche zu.

6. Hausordnung

Die Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Diese wird dem Vertrag beigelegt.

7. Datenschutz

Die GHB verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag; ein Informationsblatt dazu hat die GHB übergeben (siehe Anlage).

8. Anwendbares Recht

Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung, unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf das Recht anderer Staaten verweisen.

9. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Oberwart vereinbart.

10. Schlussbestimmungen

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Jede Vertragspartei erhält ein Original exemplar.

Ort, Datum

Unterschrift des Studierenden

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter GHB

Wenn Sie innerhalb von 14 Werktagen nach Einlangen Ihrer Anmeldung von uns keine Absage erhalten, gelten Sie als aufgenommen.

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen das Team der Gästehäuser Burgenland GmbH sehr gerne zur Verfügung. Telefon: +43 3357 46274; Fax: +43 3357 46274 9; e-mail: office@gh-burgenland.at